



**Anmeldeformular für die Aktion „Sauberes Lübeck“
am 17. März 2018 von 9 bis 12 Uhr**

Anmeldung bitte bis zum 2. März 2018 an folgende Adresse:

Entsorgungsbetriebe Lübeck
Malmöstraße 22 • 23560 Lübeck
Telefax: 0451 70760 710
entsorgungsbetriebe@ebhl.de

Institution/Verein	
Lieferanschrift für die Müllsäcke und Handschuhe	
AnsprechpartnerIn	
Telefon	
Fax	
E-Mail	
Einsatzort	
Anzahl der TeilnehmerInnen	
Anzahl der Müllsäcke	
Anzahl der Handschuhe	Erwachsene: _____ Kinder: _____
Anzahl der Urkunden	
Sammelplatz für die Abholung der Müllsäcke	

Hinweise zur Organisation für die Aktion „Sauberes Lübeck“ am 17.03.2018

Die Entsorgungsbetriebe Lübeck (EBL) unterstützen in diesem Jahr die Aktion „Sauberes Lübeck“ am 17. März 2018 mit der Organisation und der Lieferung von Müllsäcken, Handschuhen, Personal und Fahrzeugen. Damit die Sammelaktion reibungslos abläuft, beachten Sie bitte den Umgang mit Sonderabfällen. Sollten Sie bei der Sammelaktion Sonderabfälle finden, rufen Sie bitte unter der Telefonnummer **0451 70760 702** an, um uns den Standort mitzuteilen.

Bitte stellen Sie die Abfälle separat zur Abholung bereit, und werfen Sie diese gefährlichen Abfälle nicht in die Müllsäcke. Informieren Sie bei Beginn der Sammelaktion die Teilnehmer über die Gefährlichkeit solcher Abfälle. Die Entsorgungsbetriebe Lübeck weisen aus rechtlichen Gründen darauf hin, dass eine Beteiligung an der Aktion „Sauberes Lübeck“ auf eigene Gefahr stattfindet, und die EBL lediglich eine unterstützende Funktion hierbei ausüben.

Bei der Aktion selbst ist darauf zu achten, dass Umwelt- und Naturschutzgesichtspunkte ausreichend beachtet werden. Da bei vielen Pflanzen die Vegetationsperiode im März/April, die Brut- und Setzzeit der Vögel und vieler Kleinsäuger Mitte März beginnt und Amphibien sich teilweise noch in der Winterruhe befinden, sind Schäden an der Vegetation und Störungen von Kleinsäugetern, Vögeln, Amphibien und anderen Artengruppen zu vermeiden. Die Sammelaktion sollte sich deshalb auf Bereiche entlang von Plätzen, Wegen und Straßen sowie auf Spielplätze beschränken. Insbesondere Hecken, Gebüsch, Röhrichte und Gewässerufer sollten bitte möglichst ausgespart bleiben. In Strandbereichen ist darauf zu achten, dass die Pflanzengesellschaften der Strandwälle besonders empfindlich und schützenswert sind, da zahlreiche „Rote-Listen-Arten“, wie z. B. Meerkohl und Strandplatterbse, vorkommen. Auf diese Vegetation ist in den betroffenen Städten und Gemeinden besondere Rücksicht zu nehmen. Vielen Dank für Ihr Verständnis!